

Tarif für die Operationskostenversicherung für Hunde und Katzen

Beitragsübersicht

Monatsbeitrag inkl. Versicherungssteuer:	für einen Hund		für eine Katze	
	Selbstbeteiligung (SB) ohne mit 20 %, max. 250 EUR		Selbstbeteiligung (SB) ohne mit 20 %, max. 250 EUR	
ab einem Alter von 2 Monaten ¹	17,90 EUR	15,22 EUR	11,90 EUR	10,13 EUR
ab dem 3. Geburtstag ¹	19,90 EUR	16,92 EUR	12,90 EUR	10,96 EUR
ab dem 5. Geburtstag ¹	21,90 EUR	18,62 EUR	13,90 EUR	11,83 EUR
ab dem 7. Geburtstag ¹	32,90 EUR	27,98 EUR	kein Neuabschluss möglich	

¹= Die Beiträge ändern sich im Vertragsverlauf entsprechend der erreichten Altersstufe des Hundes/der Katze (und zwar jeweils mit Beginn des auf den Geburtstag folgenden Versicherungsjahres).

Für Tiere, die an ihrem 7. Geburtstag bereits bei der Barmeria versichert sind, beträgt der Beitrag

- für einen Hund 23,90 EUR (ohne SB) bzw. 20,32 EUR (mit SB),
- für eine Katze 14,90 EUR (ohne SB) bzw. 12,66 EUR (mit SB).

Nachlässe zur OP-Kostenversicherung für Hunde und Katzen:

- für jährliche Beitragszahlung 4 %
- für halbjährliche Beitragszahlung 2 %

Voraussetzungen für den Vertragsabschluss

Ein Hund/eine Katze² kann versichert werden, wenn

- er/sie mindestens 2 Monate alt ist;
- der Hund das 10. Lebensjahr noch nicht vollendet hat;
die Katze das 7. Lebensjahr noch nicht vollendet hat;
- bei ihm/ihr in den letzten 6 Monaten vor Antragstellung/Angebotserstellung kein operativer Eingriff vorgenommen wurde (mit Ausnahme einer medizinisch nicht indizierten Kastration/Sterilisation).
- zurzeit kein operativer Eingriff erforderlich und auch nicht ärztlich angeraten ist (mit Ausnahme einer medizinisch nicht indizierten Kastration/Sterilisation);
- keine der folgenden Erkrankungen vorliegen:
 - Epilepsie,
 - Diabetes,
 - Schilddrüsenerkrankungen,
 - Allergien (mit Ausnahme von Futtermittelallergien),
 - Hüftgelenkdysplasie,
 - Ellenbogengelenkdysplasie,
 - Umfangsvermehrung/Tumore;

²= Versicherbar ist die "Hauskatze" als Unterart der Wildkatze sowie sog. "Rassekatzen" (inkl. sog. Freigänger).

Voraussetzung für den Versicherungsschutz

Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist, dass das Tier, für dessen Behandlung der Versicherungsnehmer eine Versicherungsleistung beansprucht, eindeutig identifizierbar ist.

Dies ist der Fall,

- wenn das Tier zum Zeitpunkt der Behandlung durch
 - einen **Chip mit Chipnummer** oder
 - eine **eintätowierte Nummer** **eindeutig gekennzeichnet** und entsprechend in der von Versicherungsnehmer eingereichten Rechnung des behandelnden Tierarztes durch die Angabe der identischen Nummer identifiziert ist, oder
- wenn eine bislang noch nicht erfolgte eindeutige Kennzeichnung des behandelten Tieres mittels einer Chipnummer oder einer eintätowierten Nummer auf Anforderung der Barmenia nachgeholt und vom Versicherungsnehmer nachgewiesen wird.